

Abschlussbericht

Unterarbeitsgruppe 2A

Planungsgrundlagen, Strukturen, Sonstiges

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH:
Überprüfung und Erprobung neuer Planungsziele
für die Feuerwehrbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren
auf Praxistauglichkeit

Stand: 08.12.2016

Formblatt zur Datenübersicht

Auftragnehmer LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH
Vorhabensbezeichnung: Überprüfung und Erprobung neuer Planungsziele für die Feuerwehrbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren auf Praxistauglichkeit
Laufzeit des Vorhabens: Januar 2016 bis November 2016
Berichtszeitraum: Januar 2016 bis November 2016

Inhaltsverzeichnis

Formblatt zur Datenübersicht	I
Inhaltsverzeichnis	II
1 Management Summary	1
2 Ausführlicher Bericht	2
2.1 Ausgangslage	2
2.2 Auftrag.....	5
2.2.1 Ziele und Themenschwerpunkte des Auftrags	5
2.2.2 Die Planungsziele FWES	6
2.2.3 Ablauf des Projektes	7
2.2.4 Abgrenzung zur kommunalen Brandschutzbedarfsplanung.....	11
2.3 Ergebnisse	12
2.3.1 Methodik der Planungszielerprobung.....	12
2.3.2 Themenschwerpunkt 1	24
2.3.3 Themenschwerpunkt 2.....	25
2.3.4 Themenschwerpunkt 3.....	27
2.3.5 Themenschwerpunkt 4.....	28
2.4 Auswertung / Stellungnahme	31
2.5 Schlussfolgerung / These.....	35
Quellenverzeichnis	38
Bilderverzeichnis	39
Tabellenverzeichnis.....	40
Anhänge	41

1 Management Summary

Die Unterarbeitsgruppe 2.A war mit der Leitfrage „Was kann eine hinreichend leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr aus der Praxiserfahrung heraus leisten?“ und der damit verbundenen Erarbeitung von Planungsgrundlagen befasst. Diese Fragestellung ergab sich unter anderem in Ermangelung von verbindlichen bzw. wissenschaftlich fundierten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Freiwilligen Feuerwehren. Der von der Unterarbeitsgruppe entwickelte Ansatz für im Rahmen der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung relevante Parameter wie Eintreffzeiten und Funktionsstärken wurde hinsichtlich seiner Praxistauglichkeit, den Auswirkungen auf die zehn betrachteten Feuerwehrstrukturen und die Anwendbarkeit durch „non-Bedarfsplan-Experten“ untersucht. Im Rahmen von Ortsterminen in den Kommunen wurde die Anwendung der nach Brandgefahren und Gefahren im Bereich Technische Hilfe differenzierten Planungsziele durch Feuerwehr und Verwaltung der Kommunen unter Begleitung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH erprobt.

Die Anwendung differenzierter Planungsziele wurde, mit Blick auf die teils sehr heterogenen örtlichen Gefahrenpotenziale und verschiedenartigen Feuerwehrstrukturen, durch die Anwender in den Kommunen begrüßt. Grundsätzlich stellten sich die Planungsziele bei der Anwendung in den Kommunen als praxistauglich dar. Eine fachliche Einführung bzw. Erläuterung für die kommunalen Anwender war jedoch essentiell.

In den untersuchten Kommunen wurden keine wesentlichen Anpassungsbedarfe der gemäß kommunaler Brandschutzbedarfsplanung erforderlichen SOLL-Strukturen nach Anwendung der Planungsziele festgestellt, obgleich der Abgleich der Erfüllung der kommunalen Schutzziele gemäß Brandschutzbedarfsplanung und der Erfüllung der Planungsziele „Feuerwehrensache“ teilweise deutliche Unterschiede zeigte. Die nicht gegebenen Anpassungsbedarfe der Feuerwehrstrukturen bestätigen somit die Intention der Planungszielanwendung, nämlich den Erhalt bestehender, leistungsfähiger ehrenamtlicher Strukturen, die Ableitung einer „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr“ und die Überprüfung bzw. Bewertung der Leistungsfähigkeit dieser Feuerwehren auf Basis einer realistisch leistbaren Planungsgrundlage.

2 Ausführlicher Bericht

2.1 Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen war und ist im bundesweiten Quervergleich Vorreiter im Bereich der Brandschutzbedarfsplanung. Dies ist insbesondere auf die Fixierung der Brandschutzbedarfsplanung als kommunale Pflichtaufgabe im Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG vom 10. Februar 1998; vgl. §22 (1)) seit dem Jahr 1998 zurückzuführen. Mit Einführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG vom 17. Dezember 2015) wurde das FSHG abgelöst und die Aufgaben im Bereich der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung hinsichtlich einer Fortschreibungspflicht der Brandschutzbedarfspläne konkretisiert (Fortschreibung spätestens alle fünf Jahre; vgl. §3 (3) BHKG).

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat im Jahr 1998 eine Empfehlung zur Schutzziel-Definition für Städte mit Berufsfeuerwehren erarbeitet und veröffentlicht. Die Qualitätskriterien gemäß der Empfehlung der AGBF wurden deshalb – da auch zu Beginn der Brandschutzbedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen keine anderen Empfehlungen für Schutzziel-Definitionen / Planungsgrundlagen vorlagen – vielerorts auch für rein ehrenamtliche Feuerwehren als Basis und Richtschnur für die Bedarfsplanung herangezogen. Zwischenzeitlich wurden die Empfehlungen mit Stand 19. November 2015 fortgeschrieben [AGBF (2015)].

Durch den ehemaligen „Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.“ wurde 2001 das Papier „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben. Dieses führt die Qualitätskriterien der AGBF beispielhaft mit Blick auf eine mögliche Schutzziel festlegung an.

Planungsziele (auch Schutzziele genannt) sind eine wesentliche Grundlage der Brandschutz- / Feuerwehrbedarfsplanung und somit prägend für die SOLL-Struktur der Feuerwehr einer Kommune. Es zeigte sich dabei, dass bei Anwendung dieser Planungsgrundlagen (Qualitätskriterien der AGBF) „in der Fläche“ außerhalb von Großstädten, also in ehrenamtlichen Strukturen, teilweise „vermeintliche“ Defizite in den Strukturen identifiziert wurden, obwohl diese Kommunen seit vielen Jahren

erfolgreich durch eine Freiwillige Feuerwehr geschützt wurden. Die nicht flächendeckend im System „Freiwillige Feuerwehr“ leistbare Eintreffzeit von 8 Minuten wurde dabei auch in früheren Jahren durch diese nicht erreicht. Somit kann festgehalten werden, dass nicht die Feuerwehren „plötzlich“ zu langsam sind, sondern mit der Eintreffzeit von 8 Minuten ein für dieses System unrealistischer Maßstab verwendet wurde.

Die Diskussion bezüglich der Planungsziele geht mit der Zielsetzung des Projektes, der Förderung des Ehrenamts, einher. Mit dem Ziel der Etablierung von realistisch durch ehrenamtliche Feuerwehrstrukturen leistbaren Planungsgrundlagen hat sich die Unterarbeitsgruppe 2.A (UAG 2.A) „Planungsgrundlagen, Strukturen, Sonstiges“ des Projektes „Feuerwehrensache“ mit folgender Leitfrage befasst:

„Was kann eine hinreichend leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr aus der Praxiserfahrung heraus leisten?“

Zur Beantwortung dieser Leitfrage hat die UAG 2.A Planungsziele für die Bedarfsplanung bei Freiwilligen Feuerwehren erarbeitet.

Grundlage für die Definition der Planungsziele ist §3 (1) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG): *„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“*

„Das BHKG fordert also eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Da die örtlichen Verhältnisse sich im Land unterscheiden, liegt es auf der Hand, dass nicht eine einheitliche Planungsgrundlage für Feuerwehren im gesamten Land anzuwenden ist; vielmehr ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, so wie es das Gesetz ausdrücklich fordert.“ (vgl. Antrag auf ein Pilotprojekt „Planungsziele für Freiwillige Feuerwehren in NRW: Aus der Praxis für die Praxis“ der UAG 2.A.)

Daher wurden Planungsziele für die Planungsklassen „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ entwickelt unter Berücksichtigung von

- rechtlichen Rahmenbedingungen
- statistischer Analysen

- Erfahrungen aus der Praxis.

Gegebenenfalls sind auf Basis der örtlichen Gefahrenpotenziale zusätzliche spezifische Betrachtungen, beispielsweise für ABC-Gefahren, erforderlich.

Um die Planungsziele einem Praxistest zu unterziehen und auf Tauglichkeit zu überprüfen, wurde das Pilotprojekt „Überprüfung und Erprobung neuer Planungsziele für die Feuerwehrbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren auf Praxistauglichkeit“ initiiert.

Der vorliegende Bericht fasst die Arbeitsschritte und Ergebnisse des Pilotprojekts zusammen.

2.2 Auftrag

2.2.1 Ziele und Themenschwerpunkte des Auftrags

Die durch die UAG 2.A „Planungsgrundlagen, Strukturen, Sonstiges“ des Projektes „Feuerwehrensache“ entwickelten Planungsziele für die Bedarfsplanung Freiwilliger Feuerwehren wurden unter Begleitung der UAG 2.A überprüft und in der Praxis erprobt.

Folgende Ziele wurden für dieses Pilotprojekt definiert:

- Erprobung der Praxistauglichkeit der neuen Planungsziele
- Überprüfung der Auswirkungen auf die SOLL-Strukturen der Feuerwehren
- Erprobung der Anwendbarkeit durch „non-Bedarfsplan-Experten“ (= Anwender in den Kommunen ohne besondere Vorkenntnisse).

Zu Beginn des Pilotprojektes wurden auf Basis der Projektausschreibung und der genannten Ziele für das Pilotprojekt die folgenden Themenschwerpunkte definiert:

(1) Verzahnung mit den Ergebnissen anderer Unterarbeitsgruppen der AG 2
Leitfrage: *„Welche Ergebnisse anderer Unterarbeitsgruppen sind in das Projekt sinnvollerweise zu integrieren?“*

(2) Quantifizierung der Ereignishäufigkeiten
Leitfrage: *„Können die Ereignishäufigkeiten und andere Kriterien so quantifiziert werden, dass die damit verbundenen Planungsziele durch non-Experten angewendet werden können?“*

(3) Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit der Planungsziele
Leitfragen: *„Welche Erfahrungen werden bei der Anwendung der Planungsziele in zehn unterschiedlichen Städten und Gemeinden durch den Auftragnehmer gesammelt?“* und
„Sind die Planungsziele (nach kurzer Erläuterung) durch „non-Experten“ anwendbar?“

(4) Änderung der SOLL-Bedarfe der Feuerwehren
Leitfrage: *„Welche Auswirkungen haben die neuen Planungsziele (PZ-FWES) auf die SOLL-Konzepte der Brandschutzbedarfspläne (BSBP)?“*

2.2.2 Die Planungsziele FWES

Durch die Unterarbeitsgruppe wurden Planungsklassen für „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ (TH) entwickelt. Für die Planungsklassen wurden jeweils Planungsziele in Form differenzierter Anforderungen an die Feuerwehr (Planungszielparameter 1. und 2. Eintreffzeit sowie Stärke der 1. und 2. Einheit) definiert.

Die Planungsklassen „Brand“ definieren sich anhand von strukturellen Merkmalen, z. B. Gebäudehöhe. Da diese nicht auf die Planungsklassen für „Technische Hilfeleistung“ übertragbar sind wurden dafür spezifische Kriterien formuliert (z. B. „Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger“).

Für „Sonderobjekte“ im Bereich „Brand“ bzw. „Besondere Einsatzlagen“ im Bereich „Technische Hilfeleistung“ wurden keine Parameter definiert. Diese Objekte bzw. Einsatzlagen sind anhand objektspezifischer bzw. durch überörtliche Planungen zu betrachten (nicht Bestandteil des Projektauftrags).

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Wird nicht definiert, sind durch objektspezifische Einsatzplanungen zu betrachten.			

Tabelle 1: Übersicht über die Planungsklassen „Brand“ (Stand 25.05.2016)

Ausführlicher Bericht

Planungsklasse	Kriterien	Szenario	Fw-Einsatzziel	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
TH-I	Menschenrettung unwahrscheinlich / selten; Aber wahrscheinlich: THL klein mit einfachen Maßnahmen	Beispiele für Szenarien: Baum auf relevanter Straße, Auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden in einem Gebäude	Verhinderung von weiterem Sach- und / oder Umweltschaden	keine Definition	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)	-	-
TH-II	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU PKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen) Technische Rettung
TH-III	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU LKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 Staffel (6 Funktionen) Technische Rettung + 1 Funktion Zugführer
TH-IV	Besondere Einsatzlagen: z. B. VU Bus, Zugunfall	Werden nicht definiert; die notwendigen Ressourcen (= Kräfte und Mittel) sind durch überörtliche (Gemeindegrenzen-übergreifende) Planungen festzulegen (in der AAO).					

Tabelle 2: Übersicht über die Planungsklassen „Technische Hilfeleistung“ (Stand 25.05.2016)

2.2.3 Ablauf des Projektes

Die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Planungsziele wurden durch eine praktische Anwendung auf zehn strukturell möglichst verschiedene Städte und Gemeinden überprüft. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Unterarbeitsgruppe und Auftragnehmer durchgeführt. Folgende wesentliche Meilensteine sind im Projektverlauf zu nennen:

- 28.10.2015: Vorbereitende Besprechung der Planungsziele
- 18.01.2016: Informationsworkshop für Kommunen
- 29.02.2016: Informationsveranstaltung Aufsichtsbehörden
- 25.05.2016: Zwischenbericht in der Unterarbeitsgruppe
- 06.09.2016: Zwischenbericht in der Unterarbeitsgruppe
- 25.10.2016: Zwischenbericht in der Unterarbeitsgruppe
- 15.11.2016: Präsentation Abschlussbericht beteiligte Kommunen
- 30.11.2016: Präsentation Abschlussbericht Aufsichtsbehörden

Die Auswahl der Kommunen erfolgte gemeinsam mit der UAG unter Berücksichtigung verschiedener Auswahlkriterien.

Als Arbeitsergebnis der Unterarbeitsgruppe wurden im Antrag zum Pilotprojekt fünf Strukturklassen definiert, für die jeweils zwei repräsentative Kommunen ausgewählt

werden sollten. Dadurch sollten auch unterschiedliche Siedlungsstrukturen („Verteilung auf viele Ortschaften“ vs. „eine Hauptsiedlung“) abgebildet werden.

Die folgenden Strukturklassen wurden definiert:

- (1) Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner
- (2) Kommunen mit 10.000 bis 25.000 Einwohner
- (3) Kommunen nach §10 BHKG (früher §13 FSHG) ohne hauptamtliche Wachbesatzung
- (4) Kommunen nach §10 BHKG (früher §13 FSHG) mit hauptamtlicher Wache mit „weniger als einer Staffel“ (rund um die Uhr)
- (5) Kommunen nach §10 BHKG (früher §13 FSHG) mit hauptamtlicher Wache mit „mindestens einer Staffel“ (rund um die Uhr)

Eine Vorauswahl von 17 Kommunen wurde zu einem Informationsworkshop am 18.01.2016 am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen eingeladen. Dort wurden die grundlegenden Informationen zu diesem Pilotprojekt vermittelt.

Im weiteren Verlauf wurde die Bereitschaft der Kommunen zu einer Teilnahme an dem Projekt abgefragt. Aus den 15 Kommunen, die sich zu einer Teilnahme bereit erklärten, wurden gemeinsam mit der Unterarbeitsgruppe folgende Städte und Gemeinden ausgewählt:

Ausführlicher Bericht

Lfd. Nr.	Kommune	Strukturklasse	Einwohner *	Hauptamtliche Funktionsbesetzung		Kreis	Regierungsbezirk
				rund um die Uhr	Mo.-Fr. tagsüber		
1	Schlangen	1	9.029	-	-	Lippe	Detmold
2	Heek	1	8.431	-	-	Borken	Münster
3	Winterberg	2	17.123	-	-	Hochsauerlandkreis	Arnsberg
4	Lindlar	2	21.255	-	-	Oberbergischer Kreis	Köln
5	Sprockhövel	3	25.666	-	-	Ennepe-Ruhr-Kreis	Arnsberg
6	Neukirchen-Vluyn	3	28.492	-	-	Wesel	Düsseldorf
7	Willich	3	51.491	-	-	Viersen	Düsseldorf
8	Gummersbach	4	52.234	2	6	Oberbergischer Kreis	Köln
9	Greven	4	30.044	3	6	Steinfurt	Münster
10	Wesel	5	62.147	7	7	Wesel	Düsseldorf

*) Quelle: zur Verfügung gestellte Brandschutzbedarfspläne

Tabelle 3: Übersicht der am Pilotprojekt teilnehmenden Städte und Gemeinden

In der Strukturklasse 5 konnte nur eine Kommune zur Teilnahme gewonnen werden. Zur Vervollständigung auf zehn Kommunen wurde eine dritte Kommune der Strukturklasse 3 ausgewählt.

Für eine weitere Kommune wurde im Vorfeld der Befahrungen der 10 Kommunen eine zusätzliche, vorbereitende Befahrung durchgeführt. Die Befahrung wurde durch den dortigen Leiter der Feuerwehr (Mitglied der Unterarbeitsgruppe) begleitet und diente der Kalibrierung des Erfassungsprozesses bzw. der Erprobung der geplanten Abläufe der Ortstermine.

Die Aufgabenstellung des Projektes sah die Anwendung der Planungsklassen in den einzelnen Kommunen vor. Dazu wurde das Gemeindegebiet durch die in der Regel am Bedarfsplanprozess Beteiligten (Vertreter von Feuerwehr und Verwaltung) befahren und systematisch den Planungsklassen „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ zugeordnet. Durch den Auftragnehmer erfolgte eine fachliche Einweisung in die Anwendung der Planungsklassen. Die Ergebnisse und Anwendungserfahrungen wurden durch den Auftragnehmer dokumentiert.

Die Erkenntnisse aus den Befahrungen sowie weitere Rückmeldungen wurden im Anschluss an die Ortstermine durch den Auftragnehmer ausgewertet und in spezifischen Berichten zusammengestellt.

Die Ergebnisse für jede Kommune wurden vor Ort in den zehn Städten und Gemeinden präsentiert und besprochen.

Ergänzend zur Erfassung der Anwendungserfahrungen bei den Befahrungen und Rückmeldungen im Rahmen der Ergebnispräsentationen wurden über Fragebögen (vgl. Anhang) weitere Einschätzungen der Kommunen zur Anwendbarkeit der Planungsziele eingeholt.

Die Befahrung der Kommunen erfolgte in zwei Blöcken zu jeweils 5 Kommunen. So konnte sichergestellt werden, dass relevante Erfahrungswerte bzw. Erkenntnisse aus den Befahrungen der Kommunen 1 bis 5 bei Bedarf bereits während des Projektes thematisiert und im weiteren Verlauf berücksichtigt werden konnten. Nach Abschluss der Befahrungen 1 bis 5 erfolgte dazu ein Zwischenbericht in der Unterarbeitsgruppe.

Lfd. Nr.	Kommune	Befahrung	Präsentation Ergebnisse
1	Lindlar	01.03.2016	25.08.2016
2	Wesel	02.03.2016	26.08.2016
3	Schlangen	09.03.2016	22.07.2016
4	Greven	10.03.2016	28.07.2016
5	Neukirchen-Vluyn	15.03.2016	03.08.2016
6	Heek	07.09.2016	18.10.2016
7	Willich	08.09.2016	10.10.2016
8	Sprockhövel	13.09.2016	18.10.2016
9	Gummersbach	15.09.2016	19.10.2016
10	Winterberg	22.09.2016	16.11.2016

Tabelle 4: Zeitlicher Ablauf der Befahrungen und Präsentation der Ergebnisse

2.2.4 Abgrenzung zur kommunalen Brandschutzbedarfsplanung

Durch das Projekt erfolgte keine Fortschreibung der bestehenden Brandschutzbedarfspläne, da der Fokus der Betrachtungen allein auf einer Überprüfung der Praxistauglichkeit der Planungsziele lag.

Die bestehenden Brandschutzbedarfspläne stellten die Basis für die Zusammenfassungen der Strukturen von Kommune und Feuerwehr dar und wurden teilweise auch für weitere Auswertungen herangezogen (z. B. Ermittlung der Ausrückzeiten auf Basis der Wohnortverteilung der ehrenamtlichen Kräfte).

Aufgrund der Projektziele erfolgte eine partielle Betrachtung der vorhandenen Strukturen (Gefahrenpotenzial, Personalverfügbarkeit der Feuerwehr etc.), sodass die Erkenntnisse aus dem Prozess alleinstehend nicht hinreichend aussagekräftig sind und zur eventuellen weiteren Verwendung im Bedarfsplanprozess evaluiert und ergänzt werden müssten.

Beispiel: Die Definition der einheitsbezogenen Ausrückzeiten erfolgte auf Basis der Erfahrungswerte der Feuerwehr und, soweit verfügbar, einer Analyse der Fahrzeiten von den Wohnorten der Freiwilligen Kräfte (Basis: Darstellungen im Brandschutzbedarfsplan) zu den Feuerwehrstandorten; Einsatzdokumentationen oder andere Datenquellen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

2.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse werden differenziert für die im Abschnitt 2.2.1 genannten vier Themenschwerpunkte dargestellt.

Die Ergebnisdokumentation umfasst eine Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse in Form dieses Berichts, ergänzt um eine kommunenspezifische Dokumentation der Planungsklassenanwendung. Die hier dargestellten Abbildungen stellen beispielhafte Auszüge aus diesen kommunenspezifischen Berichten dar.

Vor der Ergebnisdarstellung wird die Methodik der Planungszielerprobung im Rahmen des Pilotprojekts dargestellt und erläutert.

2.3.1 Methodik der Planungszielerprobung

Die Erprobung der Anwendung der Planungsziele erfolgte in mehreren Teilschritten.

Zur Einführung wurden die Vertreter der beteiligten Kommunen durch den Auftragnehmer in den jeweils aktuellen Stand der Planungsklassen eingewiesen und entsprechende Hilfestellungen zur Anwendung dieser Klassen in Form eines Hand-Outs und Erfassungsbögen verteilt.

Zur Erhebung des Gefahrenpotenzials, und damit einhergehend die Zuordnung der örtlichen Strukturen zu den einzelnen Planungsklassen, wurde im Anschluss eine Befahrung im Planungsgebiet durchgeführt. Diese erfolgte sofern möglich gemeinsam mit den i. d. R. an einer Bedarfsplanung beteiligten Personen (im allgemeinen Vertreter der Feuerwehrführung und des zuständigen Verwaltungsbereichs). Begleitet wurden die Teilnehmer der Kommunen dabei durch mindestens zwei Berater des Auftragnehmers (Funktion: ein direkter fachlicher Ansprechpartner für die Beteiligten sowie ein Beobachter der Praxisanwendung).

Zwecks einer effizienten Durchführung dieser Bestandserhebung wurde im Vorfeld mit den Beteiligten, anhand von entsprechenden Planunterlagen, ein grober „Fahrplan“ für die Befahrung festgelegt.

Die Festlegung der, für die Planungsklassen relevanten, Klassifizierungsgebiete erfolgte auf Basis der Ortskenntnisse der Beteiligten und anhand während der Befahrung gesammelter Eindrücke.

Zur Vereinfachung wurden zunächst die bestehenden zusammenhängenden Stadt- und Ortsteilstrukturen als Anwendungsbereiche für die Planungsklassen „Brand“ herangezogen. Bei Bedarf wurden diese in kleinere Anwendungsbereiche untergliedert, wenn während der Befahrung relevante Unterschiede in der Bebauungsstruktur erkennbar wurden. Als Abgrenzung dienten hier beispielsweise größere Verkehrswege/-achsen.

Die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus der Anwendung wurden nach Abschluss der Teil-Befahrung eines Klassifizierungsgebietes besprochen und dokumentiert. Ergänzend dazu wurden die ggf. vorhandenen Sonderobjekte festgehalten.

Ziel hierbei war es, dass zuerst die Vertreter der Kommune (Feuerwehr und Verwaltung) ihre Erkenntnisse nennen konnten und erst im Anschluss ein Abgleich mit den Ergebnissen des Auftragnehmers stattfand. Hierdurch sollte eine direkte Beeinflussung durch den Auftragnehmer vermieden werden. Ziel war es, sicherzustellen, dass die Praxistauglichkeit der Planungsklassen auf Basis der Erkenntnisse der kommunalen „Anwender“ überprüft wird.

Bei der Feststellung klarer Diskrepanzen in der Bewertung und/oder räumlichen Abgrenzung des Klassifizierungsgebiets wurde, bei Bedarf, eine ergänzende „Detail-Befahrung“ durchgeführt und die Ergebnisse erneut diskutiert. Dabei festgestellte Unsicherheiten und/oder Unklarheiten bei der Anwendung der Planungsklassen wurden durch den Auftragnehmer dokumentiert.

Die Zuordnung der Planungsklassen der „Technischen Hilfeleistung“ zu den Klassifizierungsgebieten erfolgte im Anschluss an die Befahrung, da diese gemäß dem Planungsansatz nicht von Gebäude- und Siedlungsstrukturen, sondern von einzelnen Kriterien abhängig sind, die anhand von Planunterlagen besser beurteilt werden konnten. Zu den für die Planungsklassen der „Technischen Hilfeleistung“ relevanten Kriterien zählen beispielsweise die Wahrscheinlichkeiten für Einsätze mit Menschenrettungen und der zu erwartende Maßnahmenumfang bzw. ein entsprechendes Szenario. Als Klassifizierungsgebiete wurden zunächst die gleichen Anwendungsbereiche wie für die Planungsklassen „Brand“ zugrunde gelegt.

Vor Ort wurden jedoch auch in den nicht als Klassifizierungsgebiet eingestuften Bereichen des kommunalen Gebietes besondere Gefahren bzw. Objekte mit entsprechenden Anforderungen an die Feuerwehr vorgefunden (z. B.,

Unfallschwerpunkte außerorts auf Autobahnen, Bundesstraßen etc.). Um diese Bereiche entsprechend berücksichtigen zu können, wurde zusätzlich zu der Einstufung der einzelnen Klassifizierungsgebiete das kommunale Gebiet abschließend als Gesamtstruktur bewertet und in eine Planungsklasse „Technische Hilfeleistung“ eingestuft. Dazu wurden die Kriterien der einzelnen Planungsklassen in Bezug auf das gesamte kommunale Gebiet abgeprüft.

Nach Abschluss der Aufnahme vor Ort wurden die Planungsklassen für „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ kartographisch dargestellt. Die Sonderobjekte wurden in einem zweiten Schritt ergänzt.

Bei der Betrachtung der Sonderobjekte zeigte sich, dass pro Kommune relativ schnell eine hohe Anzahl an Objekten zu dokumentieren war. Für eine objektspezifische Ableitung von Planungszielen sind jedoch nur die Objekte relevant, die höhere Anforderungen zur Folge haben als die Planungsklasse des umgebenden Klassifizierungsgebiets. Damit die Objekte hinsichtlich dieser Relevanz gefiltert werden können, wurde mit den Erfahrungen aus der „Kalibrierungsbefahrung“ ein Filtrierungsansatz hergeleitet, der in der Unterarbeitsgruppe als Ergänzung zu der Definition der Planungsklassen und Planungsziele festgehalten wurde.

In dieser Filtrierung wurden alle im Rahmen der Befahrung erfassten Sonderobjekte zunächst kartographisch über die Planungsklassen „Brand“ gelegt (vgl. Abbildung 1).

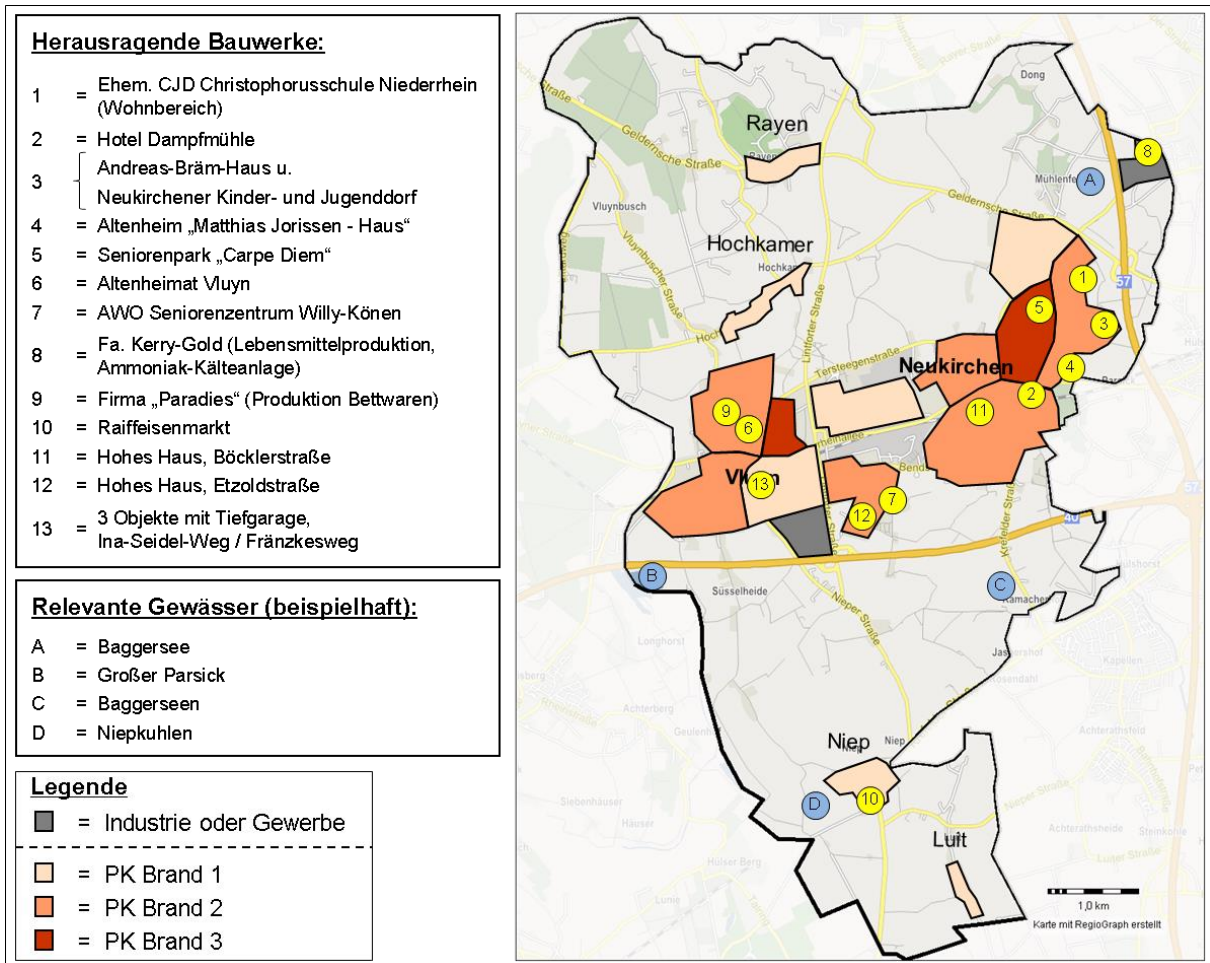


Abbildung 1: Ermittelte Sonderobjekte im Rahmen der Befahrung (vor Abgleich der Anforderungen), Ergebnisbericht Neukirchen-Vluyn

Anschließend erfolgte eine Filterung der Objekte anhand folgender Fragestellung: „Sind die Anforderungen, die dieses Objekt an Eintreffzeit und -stärke der Feuerwehr stellt, bereits durch die in diesem Bereich festgestellte Planungsklasse abgedeckt?“ Die entsprechenden Objekte müssen somit nicht als Objekt der Planungsklasse B-4 betrachtet werden. Gleiches gilt für Objekte, die zwar grundsätzlich bedarfsplanrelevant sind, jedoch nicht für die aktuell betrachtete Gefahrenart (in diesem Fall „Brand“). In dem abgebildeten Beispiel (vgl. Abbildung 2) erfolgte eine Filterung des Objektes 5, da dieses hinreichend durch die Planungsziele des umgebenden Klassifizierungsgebietes abgedeckt wird.

Eine Filterung ist somit nur für Objekte möglich, die im Anwendungsbereich der Planungsklassen liegen. Beispielsweise kann ein Pflegeheim, welches außerhalb der Siedlungsstrukturen – und somit auch außerhalb des Anwendungsbereiches – liegt,

nicht gefiltert werden und muss somit als Objekt der Planungsklasse B-4 einer objektspezifischen Einsatzplanung (vgl. Abbildung 3) zugeführt werden.

Sollte eine Filterung aufgrund der definierten Planungsklasse zunächst nicht möglich sein, ist – vor allem bei mehreren betroffenen Objekten – eine Hochstufung der Planungsklasse für diesen Bereich ansetzbar (vgl. Abbildung 2 bzw. Abbildung 1, Hochstufung Klassifizierungsgebiet um das Objekt 13 von PK B-1 zu PK B2). Dies kann sinnvoll sein, wenn durch die höhere Planungsklasse mehrere Objekte gefiltert werden können. Das Verfahren bietet sich vor allem dann an, wenn direkt benachbarte Planungsgebiete bereits in die höhere Planungsklasse eingestuft sind.

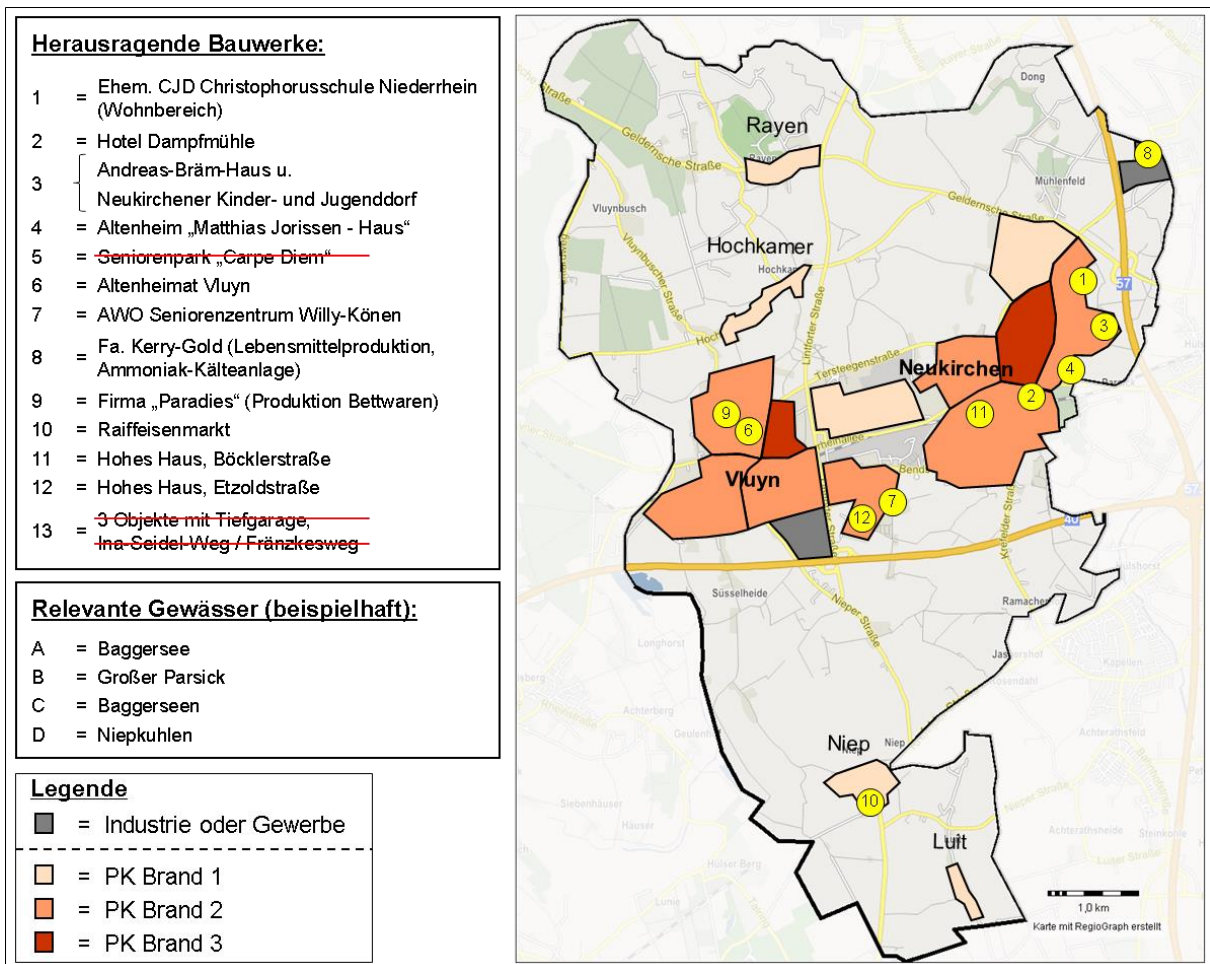


Abbildung 2: Verbleibende Sonderobjekte nach Abgleich der Anforderungen, Ergebnisbericht Neukirchen-Vluyn

Somit verblieb in allen betrachteten Kommunen eine reduzierte Anzahl an Objekten, für die im weiteren Verlauf der Bedarfsplanung eine objektspezifische Bemessung der erforderlichen Feuerwehr-Ressourcen zu erstellen wäre.

Dieses Verfahren wurde sowohl für die Planungsklassen „Brand“ als auch „Technische Hilfeleistung“ durchgeführt. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine vereinfachte Darstellung der oben beschriebenen Methodik.

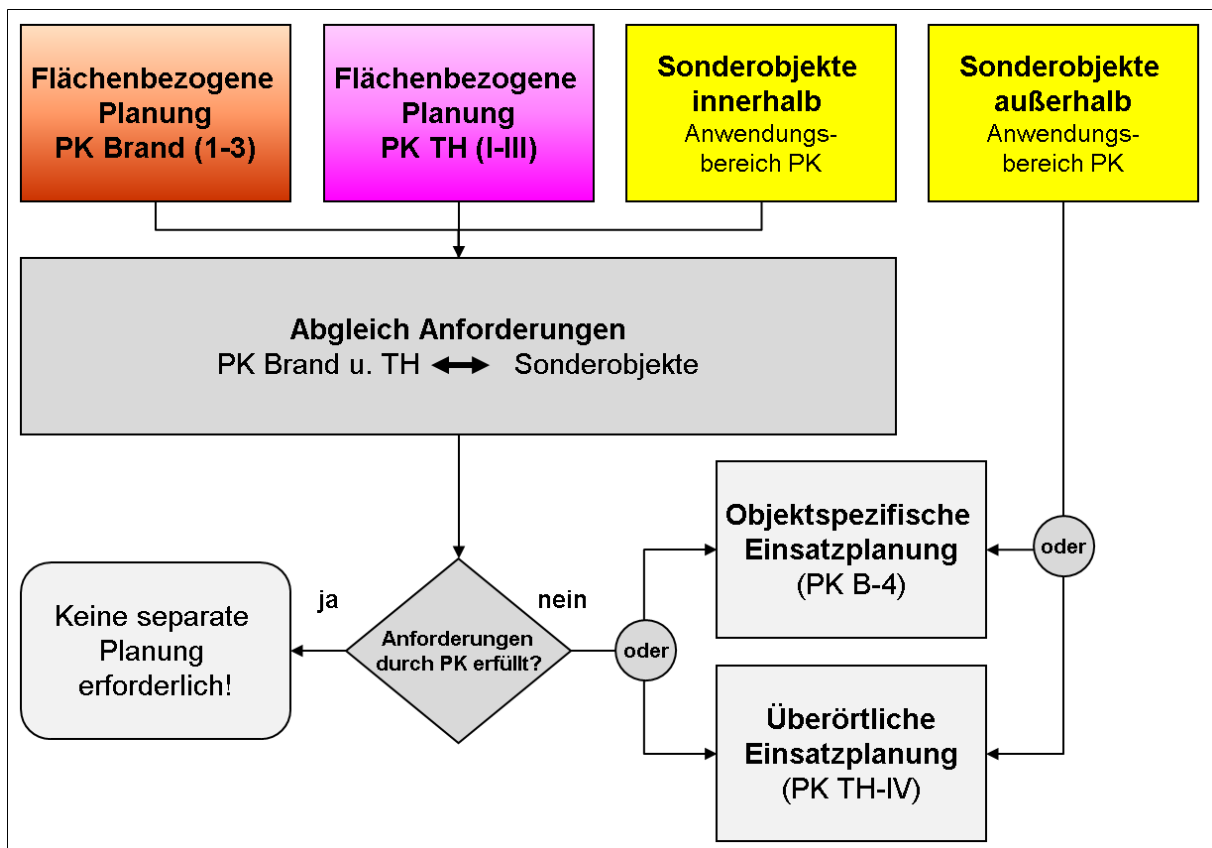


Abbildung 3: Vereinfachte Darstellung der methodischen Vorgehensweise zur Anwendung der Planungsklassen

Im Rahmen einer umfassenden Bedarfsplanung sind über die Gefahrenpotenziale aus den Planungsklassen „Brand“ und der „Technischen Hilfeleistung“ hinaus zum Beispiel auch die „ABC-Gefahren“ sowie Gefahren u. a. auf oder durch Gewässer zu berücksichtigen. Diese Gefahren werden jedoch nicht vollumfänglich durch die vorgestellten Planungsklassen abgedeckt. Hier ist, auf Basis der Anwendungserfahrungen und der geäußerten Zielsetzungen der Kommunen nach entsprechenden Planungen, eine separate Betrachtung erforderlich. Daher wurden

beispielhaft für die 10 beteiligten Kommunen entsprechende Objekte und Strukturen (z. B. Objekte mit ABC-Gefahren, relevante Gewässer) als separate Darstellungen ergänzt.

Nach der Zuordnung der Klassifizierungsgebiete zu den einzelnen Planungsklassen sowie der Ermittlung der besonderen Objekte erfolgte seitens des Auftragnehmers die Überprüfung der Planungszielerfüllung. Diese Überprüfung konzentrierte sich auf die Planungsklassen „Brand“, da, im Vergleich mit den Planungsklassen „Technische Hilfeleistung“, durch diese höhere Anforderungen definiert sind (an Eintreffzeit und/oder –stärke). Dabei wurden die Anforderungen, die aus der Schutzzieldefinition („Schutzziele“) des aktuellen Brandschutzbedarfsplans der Kommune resultieren, den Anforderungen auf Basis der zu erprobenden Planungszielen („Planungsziele FWES“) gegenübergestellt.

Wesentliche Frage dabei war, ob es relevante Unterschiede bei der Erfüllung dieser Anforderungen gab.

Folgende Bewertungsschritte wurden hierfür durchgeführt:

1. Ermittlung der Ausrückzeiten für jeden Standort gemäß Planungsklassen FWES und Schutzziel BSBP für unterschiedliche taktische Einheiten (Trupp, Staffel, Gruppe, vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
2. Ermittlung der durch die unterschiedlichen taktischen Einheiten jeweils darstellbaren Gebietsabdeckung
3. Abgleich der – ggf. unter Berücksichtigung der Kombination von Standorten („Rendezvous-Verfahren“) – darstellbaren Gebietsabdeckung mit den Anforderungen gemäß der Planungsziele FWES bzw. des Schutzziel BSBP.

Die Ermittlung der einheitsbezogenen Ausrückzeiten erfolgte auf Basis einer Abfrage bei der Feuerwehr (durch diese konnten entweder Erfahrungswerte oder Analysewerte der Ausrückzeiten aus der Einsatzdokumentation angegeben werden) und, soweit auf Basis einer entsprechenden Datengrundlage (Wohnortdaten der Ehrenamtlichen) durchführbar, einer Analyse der Fahrzeiten von den Wohnorten zum Feuerwehrstandort anhand einer GIS-gestützten Fahrzeitberechnung. Da die Simulation ausschließlich reine Fahrzeiten ergab, wurden diese um eine Konstante (sog. „Rüstzeit“ für die (Lauf-)Wege von/zum Verkehrsmittel und Anlegen der PSA) von 1 bis 2 Minuten ergänzt. Es wurden drei taktische Einheiten hinsichtlich der

erforderlichen Ausrückzeiten differenziert, ein selbstständiger Trupp (3 Funktionen), eine Staffel (6 Funktionen) und eine Gruppe (9 Funktionen). Die Abfragen und Analysen bezüglich der Verfügbarkeit von Kräften bezogen sich ausschließlich auf den Zeitbereich „nachts und am Wochenende“ (Zeitbereiche bzw. Zeitbereichsgrenzen sind jeweils Kommunen-spezifisch, entsprechen jedoch häufig dem Zeitbereich Mo.-Fr. 17:00-07:00 Uhr sowie den Wochenenden und Feiertagen). Des Weiteren wurden die Qualifikationen der Kräfte bei dieser grundsätzlichen Betrachtung nicht betrachtet.

Die jeweils in den Kommunen berücksichtigte Datengrundlage für die Ermittlung der planerischen Ausrückzeit ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Lfd. Nr.	Kommune	Datengrundlage für Ermittlung der planerischen Ausrückzeit
1	Schlangen	Ausrückzeitsimulation
2	Heek	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr
3	Winterberg	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr
4	Lindlar	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr und Ausrückzeitsimulation (plausibilisierte Werte)
5	Sprockhövel	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr und Ausrückzeitsimulation (plausibilisierte Werte)
6	Neukirchen-Vluyn	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr und Ausrückzeitsimulation (plausibilisierte Werte)
7	Willich	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr und Ausrückzeitsimulation (plausibilisierte Werte)
8	Gummersbach	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr und Ausrückzeitsimulation (plausibilisierte Werte)
9	Greven	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr
10	Wesel	Abschätzung / Erfahrungswerte der Feuerwehr und Ausrückzeitsimulation (plausibilisierte Werte)

Tabelle 5: Übersicht über die Datengrundlage für die planerische Ausrückzeit

In Tabelle 6: **Ermittlung standortbezogener Ausrückzeiten, Ergebnisbericht Sprockhövel** Tabelle 6 ist die Datengrundlage sowie die resultierenden Werte für die Ausrückzeiten der Einheiten einer Kommune beispielhaft dargestellt.

Ausführlicher Bericht

Lfd. Nr.	Standort	Aktive Kräfte [Anz.]	Taktische Einheit	Ausrückzeit [min]			
				Zeitbereich: Mo-Fr. nachts u. Sa/So/Fe.			
				Abschätzung (Quelle: Fw)	Analyse (Ausrückzeit-simulation, inkl. Rüstzeit 2 min) Kräfte-Divisor = 1	Analyse (Ausrückzeit-simulation, inkl. Rüstzeit 2 min) Kräfte-Divisor = 2	Resultierender Planungswert
1	Gennebreck	36	Selbstständiger Trupp (3 Fu.)	*	3	4	4
			Staffel (6 Fu.)	*	4	5	5
			Gruppe (9 Fu.)	*	4	6	5
2	Haßlinghausen	45	Selbstständiger Trupp (3 Fu.)	4	4	5	4
			Staffel (6 Fu.)	4	5	5	4
			Gruppe (9 Fu.)	5	5	5	5
3	Hiddinghausen	19	Selbstständiger Trupp (3 Fu.)	3	5	5	4
			Staffel (6 Fu.)	6	5	6	6
			Gruppe (9 Fu.)	6	6	-**	6
4	Niedersprockhövel	32	Selbstständiger Trupp (3 Fu.)	4	3	4	4
			Staffel (6 Fu.)	5	4	5	4
			Gruppe (9 Fu.)	7	4	5	5
5	Obersprockhövel	13	Selbstständiger Trupp (3 Fu.)	*	3	3	3
			Staffel (6 Fu.)	*	3	-**	4
			Gruppe (9 Fu.)	*	5	-	-
6	Schmiedestraße	19	Selbstständiger Trupp (3 Fu.)	*	3	4	4
			Staffel (6 Fu.)	*	4	7	5
			Gruppe (9 Fu.)	*	5	-**	6

*) Durch die Feuerwehr wurde keine Abschätzung der Ausrückzeiten getroffen.
 **) Da der Wohnort jeweils nicht für alle aktiven Kräfte auswertbar war (Basis: BSBP), ist ein Ausrücken in dieser Stärke (bei Kräfte-Divisor 2) nicht möglich.

Tabelle 6: Ermittlung standortbezogener Ausrückzeiten, Ergebnisbericht Sprockhövel

Die resultierende Gebietsabdeckung wurde für alle relevanten Eintreffzeiten und die drei taktischen Einheiten durch rechnergestützte Simulationen (Isochronenanalyse) ermittelt.

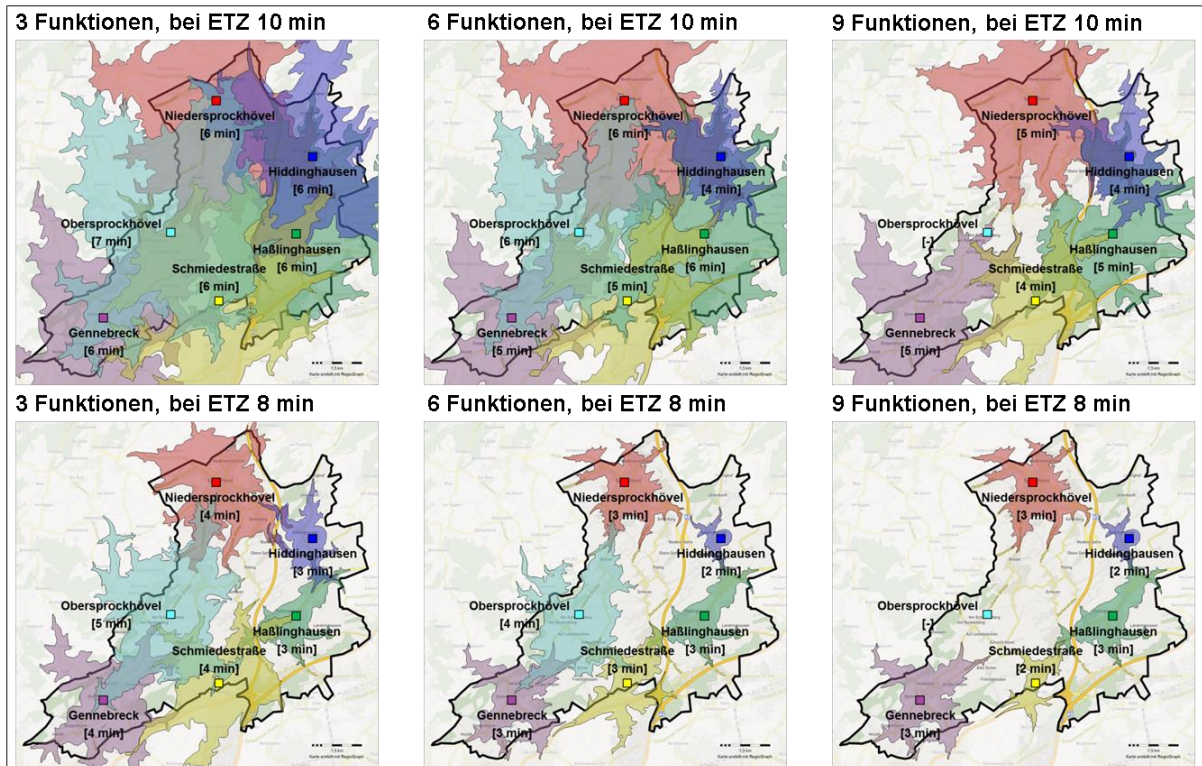


Abbildung 4: Darstellung der, aus den resultierenden Planungswerten für die Ausrückzeit hervorgehenden, Gebietsabdeckung (Isochronenanalyse) auf Basis der Eintreffzeiten der Planungsklassen „Brand“, Ergebnisbericht Sprockhövel

Anschließend wurde für alle Eintreffzeiten und die entsprechenden Stärkeanforderungen abgeglichen, ob durch die angesetzte Gebietsabdeckung eine Erfüllung der Anforderungen möglich ist. Dabei wurden mögliche Kombinationen von Standorten („Rendezvous-Verfahren“) berücksichtigt. Eine Anforderung von 6 Funktionen kann also durch 2 x 3 Funktionen erfüllt werden, eine Anforderung von 9 Funktionen durch 1 x 6 und 1 x 3 Funktionen oder auch 3 x 3 Funktionen erfüllt werden (in der Praxis wären prinzipiell auch andere Ansätze möglich, z. B. 6 Funktionen sind darstellbar durch 4 + 2 Funktionen, in dieser Betrachtung lag der Fokus jedoch auf den feuerwehrtaktischen Einheiten gemäß Feuerwehrdienstvorschrift). Außerhalb dieser theoretischen Betrachtung ist im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung auch die zuverlässige Verfügbarkeit der erforderlichen Qualifikationen zu berücksichtigen.

Die klassifizierten Bereiche, in denen die Anforderungen der Planungsziele erfüllt werden können, wurden grün markiert, die nicht erfüllbaren Bereiche wurden rot markiert.

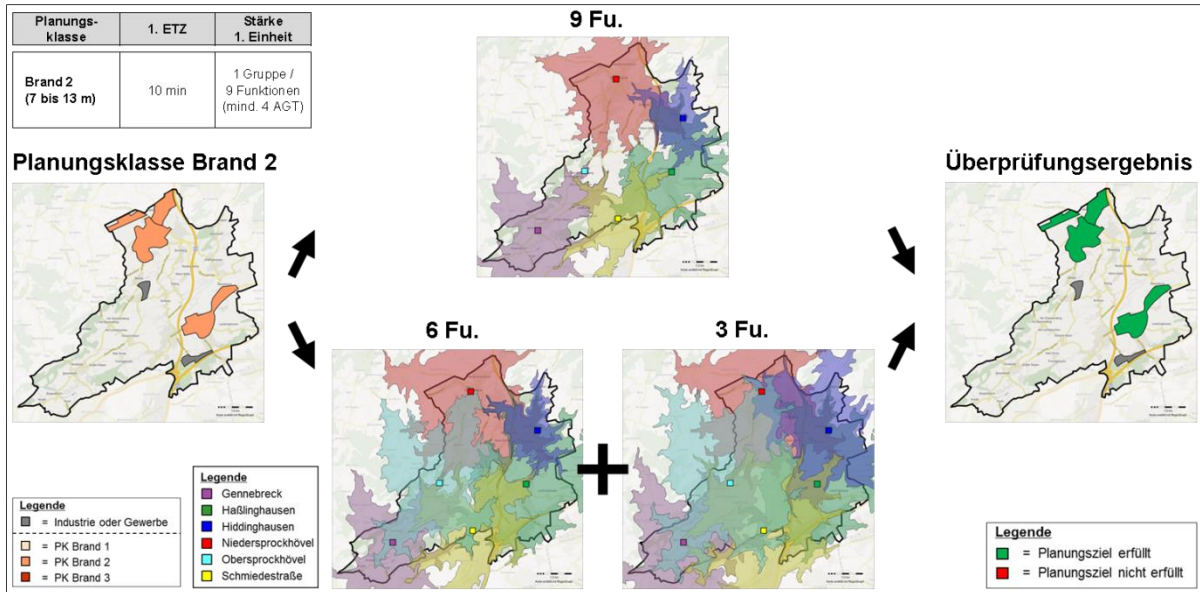


Abbildung 5: Überprüfung der Planungszielerfüllung der PK B-2 auf Basis der vorhandenen Feuerwehrstrukturen, Ergebnisbericht Sprockhövel

Bei differenzierten Planungsgrundlagen erfolgte dieser Schritt getrennt für jede Planungsklasse, anschließend wurden die einzelnen Planungsklassen zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Dieses Verfahren wurde sowohl für die Planungsklassen FWES als auch für das Schutzziel BSBP angewandt.

Diese beiden Überprüfungsergebnisse wurden anschließend vergleichend gegenübergestellt.

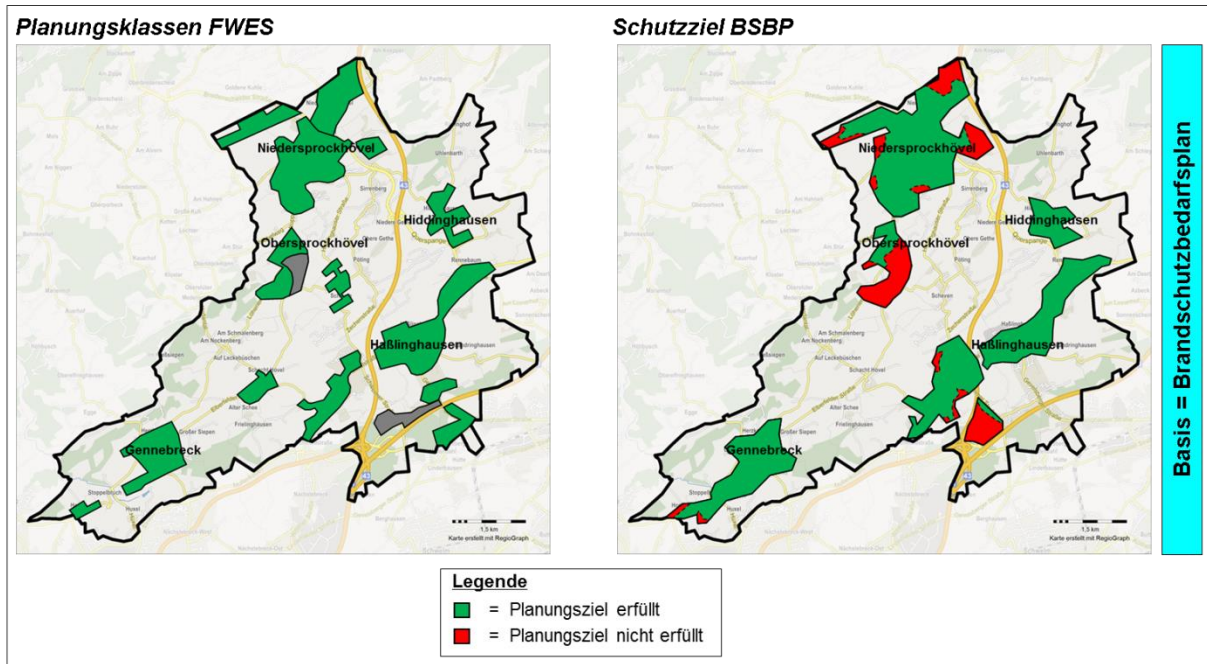


Abbildung 6: Vergleich der Planungszielerfüllung zwischen PK FWES und Schutzziel BSBP, Gewerbe- und Industrieflächen sind grau dargestellt, Ergebnisbericht Sprockhövel

Hinweis zu den klassifizierten Bereichen: sofern im Brandschutzbedarfsplan eine Einteilung des kommunalen Gebietes in zum Beispiel Gefahrenklassen vorgenommen wurde, wurden diese Bereichsabgrenzungen von Siedlungsstrukturen für den Vergleich berücksichtigt (vgl. Anmerkung „Basis = Brandschutzbedarfsplan“ in Abbildung 6). Diese Bereiche können von den Klassifizierungsbereichen auf Basis der Planungsziele FWES abweichen. Ursächlich dafür sind z. B. unterschiedliche Definitionen der Planungsgrundlagen bzw. abweichende Zielsetzungen (Gefahrenklassen im Brandschutzbedarfsplan waren bei allen Kommunen ohne konkrete Auswirkungen auf die Schutzziele).

Abschließend wurden die Unterschiede zwischen den beiden Planungsansätzen zusammenfassend beschrieben.

Für als Gewerbe / Industrie klassifizierte Bereiche wurde, in Abstimmung mit der Unterarbeitsgruppe, ein anderer Planungsansatz verfolgt. Da die vorgenannten Bereiche oftmals nicht Bestandteil der Klassifizierungsgebiete sind und sich teilweise auf der „grünen Wiese“ fernab von den etablierten Feuerwehrstrukturen befinden und es sich hierbei um Objekte der PK Brand-4 handelt, wurde zunächst für diese Bereiche ermittelt, welche Planungsklassen „Brand“ grundsätzlich erfüllbar sind. Ergänzend dazu wurde die erreichbare Stärke nach 15 Minuten Eintreffzeit bestimmt.

Der Ansatz einer Eintreffzeit von 15 Minuten für Gewerbe- / Industriegebiete basiert auf dem Umstand, dass in diesen Bereichen oftmals planerisch nicht von einer erforderlichen Menschenrettung auszugehen ist und auch vor dem Hintergrund der Lage von Gewerbe- / Industriegebieten in den Kommunen (häufig in „Randlage“ bzw. außerhalb der Kernsiedlungsbereiche) eine verlängerte Eintreffzeit verhältnismäßig sein kann. Kommunenspezifisch können ggf. andere Ansätze als die Definition einer Eintreffzeit 15 min zielführend sein.

Die aus der Betrachtung von Gewerbe / Industrie resultierenden Ergebnisse stellen einen Teil der Arbeitsgrundlage für die erforderliche weitere Betrachtung der PK-B 4 dar. Nachfolgend ist daher im Rahmen der Bedarfsplanung ein Abgleich durchzuführen, ob die Anforderungen aller vorhandenen Objekte mit den Resultaten abgedeckt sind, oder ob eine Klassifizierung in die PK-B 4 mit einer entsprechenden objektspezifischen Einsatzplanung erfolgen muss.

Nach Abschluss aller Analysen und Auswertungen wurden die Ergebnisse in den einzelnen Kommunen präsentiert und mit den Beteiligten ausführlich diskutiert. Die Erkenntnisse hieraus wurden durch den Auftragnehmer dokumentiert.

Ergänzend zu den durchgeführten Diskussionen wurde in allen Kommunen ein Fragenkatalog (Inhalt u. a. Fragen zur Praxistauglichkeit etc., vgl. Anhang) verteilt und dieser anschließend ausgewertet.

2.3.2 Themenschwerpunkt 1

„Verzahnung mit den Ergebnissen anderer Unterarbeitsgruppen der AG 2“

Der Themenschwerpunkt 1 ist in drei Bereiche untergliedert. Zwei Bereiche behandeln Schnittstellen zur Betrachtung von Fahrzeugen (UAG 2.C), ein Bereich die Verzahnung mit den Ergebnissen der Unterarbeitsgruppe „Ausbildung“ (UAG 2.B).

2.3.2.1 Themenschwerpunkt 1.1 „Technik und Taktik: MLF-Konzept“

Das parallel in einer anderen Unterarbeitsgruppe von „Feuerwehrensache“ (UAG 2C, „Technik und Taktik“) konzipierte und derzeit in der Erprobung befindliche „Mittlere

Löschfahrzeug“ (MLF) erscheint nach aktuellem Stand für alle definierten Planungsziele als Erstangriffsfahrzeug geeignet.

Eine mögliche wesentliche Einschränkung können Gebäudestrukturen darstellen, die die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter erforderlich machen.

2.3.2.2 Themenschwerpunkt 1.2 „Technik und Taktik: VLF“

Ein weiteres Pilotprojekt im Rahmen von „Feuerwehrensache“ erprobt das Löschschnellsystem „COBRA“ zur Schaffung weiterer taktischer Einsatzmöglichkeiten. Nach jetzigem Stand ist das System nicht als eigenständige taktische Einheit für den Erstzugriff vorgesehen, sondern soll das derzeitige Vorgehen sicherer gestalten.

Das Löschschnellsystem erscheint deshalb ohne Einfluss auf die definierten Planungsgrundlagen (in Bezug auf Eintreffzeiten oder -stärken).

2.3.2.3 Themenschwerpunkt 1.3 „Ausbildung“

Bezüglich der Anforderungen an den Themenkomplex Ausbildung sind aus der Anwendungserprobung der Planungsziele keine relevanten Aussagen ableitbar.

Unter Berücksichtigung verschiedener Erfahrungen der AG 2 erscheint der Hinweis wichtig, dass das Rendezvous-Verfahren eine einheitliche Ausbildung aller eingebundenen Einheiten erfordert, um den angestrebten Einsatzerfolg zu erreichen.

2.3.3 Themenschwerpunkt 2

„Quantifizierung der Ereignishäufigkeiten“

In den erarbeiteten Planungszielen sind für die Planungsklassen „Technische Hilfeleistung“ verschiedene Kriterien zur Einstufung in Planungsklassen maßgeblich. Dazu zählt, ob eine Menschenrettung „unwahrscheinlich / selten“ oder „wahrscheinlich / häufiger“ ist und ob „kleinere / einfache“ Maßnahmen,

„Maßnahmen mittleren Umfangs“ oder „Maßnahmen größeren Umfangs“ mit einer der zuvor genannten Wahrscheinlichkeiten erforderlich sind (vgl. Tabelle 2).

Die konkrete Fragestellung für das Projekt lautete, ob Ereignishäufigkeiten und weitere Kriterien zur Klassifizierung quantifiziert werden können, um die Anwendbarkeit der neuen Planungsziele in der Praxis zu vereinfachen.

In der Praxiserprobung war eine große Bandbreite in der Auslegung der oben genannten Begrifflichkeiten feststellbar.

Beispielsweise ist für die Abgrenzung der Planungsklasse TH-II („Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger“) in der Praxis sowohl das reine Potenzial für ein entsprechendes Ereignis herangezogen worden (z. B. „hohe Verkehrsdichte“) als auch eine retrospektive Betrachtung der tatsächlichen Einsatzhäufigkeit (z. B. „5 Verkehrsunfälle mit Menschenrettung in diesem Bereich“). Die dabei zugrunde gelegten Betrachtungszeiträume schwankten zwischen 1 Jahr und Bereichen größer 10 Jahren. Dennoch konnten die darauf aufbauenden Erkenntnisse im Wesentlichen als bedarfsgerecht bezeichnet werden.

Bei der Auslegung der Begrifflichkeit „größere Anzahl an Gebäuden...“ (Definition Planungsklassen „Brand“; vgl. Tabelle 1 oder Anlage Planungsziele) wurde in der Praxis eine Bandbreite von zwei bis etwa zehn Objekten erfasst. Die Anzahl von zehn Objekten wurde nach den Erfahrungen aus den ersten Befahrungen (Kommunen 1-5) durch die Unterarbeitsgruppe als beispielhafte Auslegung in den Planungszielen ergänzt. Bei den weiteren Befahrungen hat dieses Beispiel die Anwendung vereinfacht.

Grundsätzlich zeigte die Praxiserprobung, dass es einen „Zielkonflikt“ bei der Frage nach der Erfordernis der Quantifizierung von Ereignishäufigkeiten und weiterer Kriterien zur Klassifizierung gibt:

„Flexibilität bei der Planung vs. Sicherheit in der Anwendung“.

In den Kommunen lag dazu kein einheitliches Meinungsbild vor. Zum einen wurde die Flexibilität begrüßt, zum anderen wurden Wünsche nach mehr „Sicherheit“ bzw. Anleitung zur Planung (in Form von konkreten Grenzwerten) geäußert.

In Summe erscheint eine nähere Quantifizierung der in den Planungsklassen enthaltenen Kriterien bzw. Formulierung von eindeutigen Grenzwerten nicht erforderlich, da die Definition von Beispielen die Anwendung relevant vereinfachte.

Trotz unterschiedlicher Auslegung der einzelnen Kriterien erscheinen die Ergebnisse aller Kommunen bedarfsgerecht (weder über- noch unterdimensionierte Bemessungsergebnisse).

2.3.4 Themenschwerpunkt 3

„Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit der Planungsziele“

Eine auf Basis der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse differenzierte Herangehensweise zur Feuerwehrbedarfsplanung wurde grundsätzlich in allen beteiligten Kommunen positiv bewertet.

Die Beobachtungen der Planungszielanwendung in den Kommunen zeigten verschiedene Problemstellungen auf.

In einigen Kommunen waren die Planungsziele nach einmaliger Erläuterung ohne wesentliche Probleme anwendbar.

Zum Teil wurden jedoch Definitionen der Planungsklassen oder des Anwendungsbereichs unterschiedlich ausgelegt. Vor allem die Einschätzung der Gebäudehöhe bzw. Fußbodenhöhe war nicht immer problemlos möglich. Ggf. kann in der Praxis die Zusammenarbeit mit der Brandschutzdienststelle bzw. der Baugenehmigungsbehörde sinnvoll sein.

Die Zuordnung der Bauweise zu den Planungsklassen führte vereinzelt zu Schwierigkeiten, da in den Definitionen lediglich der Begriff der offenen Bauweise genannt ist, nicht jedoch der geschlossenen Bauweise. Nach den Erfahrungen bei den Befahrungen genügt hierzu eine ergänzende Erläuterung, eine Anpassung der Planungsklassen ist nicht zwingend erforderlich.

Eine objektspezifische Einsatzplanung für die Planungsklasse B-4 wird teilweise als Herausforderung angesehen (sowohl der grundsätzliche Aufwand zur Szenariendefinition als auch die dafür notwendigen Grundlagen). Zum Teil wurden Hilfestellungen, wie zum Beispiel ein „Szenarienkatalog“, gewünscht.

Bezogen auf die Planungsklassen TH-I und TH-II zeigte sich in mehreren Kommunen der Wunsch nach einer deutlicheren Abgrenzung der Klassen.

Entsprechend der Rückmeldungen der Kommunen sind keine zusätzlichen Planungsklassen für „Brand“ bzw. „Technische Hilfeleistung“ erforderlich. Die klassifizierungsrelevanten Bereiche können anhand der definierten Strukturtypen

bzw. Kriterien eingestuft werden. Lediglich für die Bereiche, für die aufgrund der Kommunal- bzw. Feuerwehrstruktur nicht abschließend geplant werden kann, wurden entsprechende Ansätze gewünscht (vgl. Abschnitt 2.4).

Grundsätzlich stellten sich die Planungsziele bei der Anwendung in den Kommunen als praxistauglich dar. Hierzu ist jedoch eine entsprechende fachliche Einführung/Erläuterung für die kommunalen Anwender essentiell.

Die Planungsziele stellten ein adäquates Werkzeug zur Abbildung der unterschiedlichen Gefahrenpotenziale dar und bilden ein Fundament für eine Ableitung der „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr“.

2.3.5 Themenschwerpunkt 4

„Änderung der SOLL-Bedarfe der Feuerwehren“

Die Leitfrage dieses Themenkomplexes lautet: *„Welche Auswirkungen haben die neuen Planungsziele (PZ-FWES) auf die SOLL-Konzepte der Brandschutzbedarfspläne (BSBP)?“*

Bei der Beantwortung der Frage ist zu berücksichtigen, dass SOLL-Konzepte eines Brandschutzbedarfsplans eventuell nicht konsequent aus einer Schutzziel-Definition abgeleitet sind, da dies zu einer „unverhältnismäßigen Vorhaltung“ geführt hätte. In dem Fall wären die Anforderungen, die aus der Anwendung der Planungsziele FWES resultieren, einem entsprechend „korrigierten“ SOLL gegenüberzustellen.

Nach Betrachtung aller 10 Kommunen lässt sich feststellen, dass in nahezu allen Brandschutzbedarfsplänen ein SOLL nicht mit letzter Konsequenz durchgeplant wurde, da es fast überall Bereiche gibt, die nicht in der Eintreffzeit oder -stärke der Schutzzieldefinition erreicht werden können. Diese Bereiche sind im Wesentlichen auf eine flächendeckende Anwendung der Schutzzielkriterien für das gesamte kommunale Gebiet sowie auf die zugrundeliegenden Schutzzielparameter zurückzuführen. So ist beispielsweise in 9 der 10 Kommunen eine flächendeckende 1. Eintreffzeit von 8 Minuten als Schutzziel definiert.

Darauf aufbauende Maßnahmen in der SOLL-Konzeption sind im Wesentlichen nicht definiert (und dennoch können die Feuerwehrstrukturen im Hinblick auf die tatsächlichen Anforderungen auf Basis des Gefahrenpotenzials als bedarfsgerecht bezeichnet werden (vgl. §3 (1) BHKG: „örtliche Verhältnisse“).

Ein wesentlicher Anpassungsbedarf des SOLL, vor allem im Hinblick auf die Standortstruktur, zeigte sich jedoch für keinen Brandschutzbedarfsplan. Lediglich für eine Kommune würde sich bei harter Auslegung der Schutzzieldefinition ein Mehrbedarf an Standorten der Feuerwehr geben (zusätzlich zu den bereits im SOLL definierten neu zu etablierenden Standorten). Ein „korrigiertes SOLL“ war für die Betrachtung deshalb nicht erforderlich.

Der Vergleich der SOLL-Bedarfe im Bereich der betrachteten Strukturmerkmale der Feuerwehren auf Basis der Brandschutzbedarfspläne und der Anforderungen durch die Planungsziele FWES zeigt, dass es keine relevanten Unterschiede gibt. Die Bedarfe der Feuerwehr im Hinblick auf die Erfüllung der Planungs- bzw. Schutzziele bleiben in Summe unverändert.

In einer Kommune ist auf Basis der Gebietsabdeckung ein Standort bei einer vorgegebenen Eintreffzeit von 8 Minuten erforderlich, bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten jedoch nicht zwingend. Im Gesamtkontext, unter anderem unter Berücksichtigung der Personalstrukturen bzw. Verfügbarkeiten (z. B. Tagesverfügbarkeit), ergibt sich jedoch weiterhin der Bedarf dieses Standortes.

In einer anderen Kommune ergeben sich größere Überschneidungen bei der Gebietsabdeckung nach Anwendung der Planungsziele. Dies spricht zunächst dafür, dass Anpassungen der Standortstruktur erfolgen könnten. Jedoch sind Überschneidungen auch bei der Gebietsabdeckung auf Basis der Schutzzieldefinition gemäß BSBP gegeben. Dies wurde im Prozess der Bedarfsplanung entsprechend diskutiert und eine Entscheidung zur Beibehaltung der aktuellen Standortstruktur getroffen. Somit ist auch hier keine relevante Änderung im Hinblick auf die SOLL-Anforderungen der Feuerwehr feststellbar.

In 3 der 10 Kommunen werden hauptamtliche Kräfte vorgehalten. Hier wurde die Fragestellung betrachtet, ob sich durch die Planungsziele FWES Änderungen in Bezug auf den hauptamtlichen Funktionsbesetzungsplan ergeben. In allen Kommunen mit hauptamtlichen Kräften wurden vor allem in den Innenstadtbereichen

hohe Anforderungen an die Feuerwehr definiert, dort wurde oft die Planungsklasse B-3 und höher (Objekte der PK B-4) angesetzt. In Verbindung mit der jeweils konkreten Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte, bezogen auf das geltende Planungsziel (hier Eintreffzeit für die PK B-3 = 8 Minuten), ergibt sich in allen 3 Kommunen weiterhin die Anforderung zur Vorhaltung hauptamtlicher Kräfte. Auf Basis der durchgeführten Betrachtungen ergeben sich hier keine Änderungen.

In Summe ergeben sich bei den 10 betrachteten Kommunen durch die Anwendung der Planungsziele keine relevanten Änderungen der SOLL-Struktur für die betrachteten Merkmale der Feuerwehren (Standorte und Verfügbarkeit von Einsatzkräften). Es kann also keine Aussage abgeleitet werden, dass beispielsweise mit einer Eintreffzeit von 10 Minuten für entsprechende Strukturen eine Reduzierung der Feuerwehrressourcen verbunden wäre.

Bei der Betrachtung der teilweise deutlich unterschiedlich ausgeprägten Erreichbarkeiten bzw. Erfüllbarkeiten der Planungs- bzw. Schutzziele ist stets zu berücksichtigen, dass die zugrunde liegenden Feuerwehrstrukturen in beiden Bewertungen absolut identisch sind.

Die nicht gegebenen Anpassungsbedarfe der Feuerwehrstrukturen bestätigen somit die Intention der Planungszielanwendung, nämlich den Erhalt bestehender, leistungsfähiger (im Wesentlichen) ehrenamtlicher Strukturen und die Überprüfung bzw. Bewertung der Leistungsfähigkeit dieser Feuerwehren auf Basis einer *realistisch leistbaren* Planungsgrundlage.

2.4 Auswertung / Stellungnahme

Die durch die UAG 2.A „Planungsgrundlagen, Strukturen, Sonstiges“ des Projektes „Feuerwehrensache“ entwickelten Planungsziele für die Bedarfsplanung bei Freiwilligen Feuerwehren sollten hinsichtlich der Praxistauglichkeit überprüft und erprobt werden. Die Planungsziele sollen Anforderungen definieren, die sowohl die örtlich unterschiedlichen Gefahrenpotenziale berücksichtigen als auch durch eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr leistbar sind.

Die Anwendung auf 10 Kommunen zeigte, dass die Zielsetzungen der Unterarbeitsgruppe bzw. allgemein des Projekts „Feuerwehrensache“, durch den methodischen Ansatz der Planungsklassen „Brand“ und „Technische Hilfeleistung“ erreicht werden können.

Dieses Instrument zur differenzierten Beurteilung des Gefahrenpotenzials, und damit einhergehend der Ableitung von den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, differenzierten Anforderungen an die Feuerwehr in Form entsprechender Planungsgrundlagen, stieß in allen beteiligten Kommunen auf eine positive Resonanz.

Die Planungsziele und insbesondere der Definitionsbestandteil „überwiegend offene Bebauung“ der Planungsklasse B-1 konnten in den Kommunen überwiegend sicher angewendet werden. Gleiches gilt für den Ansatz der Klassifizierung der Bebauungsstrukturen auf Basis der Anzahl der Geschosse (bzw. Gebäudehöhen) entsprechender Gebäude. Es zeigte sich hierbei jedoch, dass vor allem in Abhängigkeit von den vorhandenen Erfahrungen der an der Bedarfsplanung Beteiligten und der Komplexität der kommunalen Strukturen der Planungsprozess die Kommunen vor unterschiedliche Herausforderungen stellte.

Vor allem die Definition des Planungsanwendungsbereichs wird in der Fläche aufgrund unterschiedlicher Interpretationen eine gewisse Streubreite aufweisen (subjektiver „Grenzwert“ z. B. bei 5 Häusern oder bei 50 Häusern).

Auch die Anwendung der Planungsklassen lässt stellenweise einen gewissen Spielraum zu. Die mögliche flexible Handhabung wurde im Wesentlichen positiv bewertet. Vereinzelt wurde der Wunsch nach detaillierteren Hilfestellungen geäußert (möglicher Ansatz: Definition einer Beispielsammlung mit zusammenfassender Angabe der Siedlungs- bzw. Strukturmerkmale und der in dem konkreten

Betrachtungsfall abgeleiteten Planungsklasse bzw. ggf. Zuordnung in den nicht zu klassifizierenden Bereich).

Eine grundsätzliche Herausforderung für die Kommunen wird die objektspezifische Planung für Objekte der Planungsklasse B-4 darstellen. Die erforderliche Anwendungserfahrung kann hierfür in der Fläche nicht überall vorausgesetzt werden. Hierfür sind im Rahmen des Projekts die folgenden Lösungsansätze erfasst bzw. skizziert worden:

1. Hinzuziehung von „Experten“ (Anwendungserfahrene aus Feuerwehr und/oder Verwaltung, externe Dienstleister etc.)
2. Internetplattform mit Beispielen mit ständig wachsender Sammlung, die gemäß noch zu definierender Kenngrößen sortiert wird. Eine Keimzelle für diese Mustersammlung der Sonderobjekteszenarien könnte eine nachfolgende Planung für entsprechende Objekten aus den 10 Erprobungskommunen darstellen.

Die vielerorts angewandte Praxis, für Sonderobjekte im Wesentlichen rein über die Alarm- und Ausrückeordnung zu planen (Anzahl der zu alarmierenden Einheiten), ist für diese Fragestellung jedoch nicht hinreichend. Vielmehr ist über die Schnittstelle zur Einsatzplanung die Definition konkreter Einsatzmaßnahmen für taktische Einheiten (z. B. Trupp oder Staffel) erforderlich.

Neben den bereits dargestellten Erfahrungen aus der Planungszielanwendung in den Kommunen wurden in einzelnen Kommunen Hinweise aufgenommen, welche ergänzenden Ansätze aus deren Sicht zukünftig wünschenswert wären:

- Risikobasierter Ansatz

Das Risiko definiert sich über das Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensschwere. In den heute gebräuchlichen Verfahren findet die Einsatzwahrscheinlichkeit selten eine Berücksichtigung. Vielmehr liegt der Fokus auf dem grundsätzlichen Potenzial der Schadensschwere. Beim risikobasierten Ansatz werden auch relevante Faktoren zur Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit inkludiert, wie z. B. Einwohnerdichte, Anzahl der Objekte oder tatsächliche Anzahl entsprechender Schadensereignisse.

Bei der Definition der „den örtlichen Verhältnissen entsprechenden“ Leistungsfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass der „Kritische Wohnungsbrand“ gemäß AGBF-Definition als alleinige oder maßgebliche Planungsgrundlage in kleinen Gemeinden aufgrund der Ereignishäufigkeit nicht zielführend ist. Ein solches Szenario stellt in „kleinen Kommunen“ aus der Risikobetrachtung heraus ein „Jahrhundertereignis“ dar [Hildebrand, 2013].

Der Ansatz der risikobasierten Betrachtung kann als grundsätzlich fachlich sinnvoll eingeordnet werden (vgl. auch RIDDER, 2015). Zur Anwendung in der Fläche müsste dies jedoch weiterentwickelt werden, da dafür eine grundsätzliche Fach- bzw. Anwendungserfahrung erforderlich scheint. Beispielsweise wurde seitens der Kommunen teilweise das Kriterium der Einwohnerdichte als möglicher Definitionsbestandteil geäußert. In den untersuchten Kommunen lagen jedoch Einwohnerzahlen in der Regel lediglich auf der Ebene der Stadt- bzw. Ortsteile vor (Erkenntnis aus Gesprächen vor Ort). Da bei der Berechnung der Einwohnerdichten aufgrund dieses Umstands regelmäßig auch Flächen (z. B. Grünflächen) außerhalb des potentiellen Klassifizierungsbereiches, aber innerhalb des jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteils, einbezogen werden und es somit zu einer Verzerrung der Einwohnerdichte für den relevanten Bereich kommt, kann dieser Ansatz fehlerbehaftet sein bzw. ist zumindest interpretationsbedürftig.

- Planungsziel mit ETZ > 10 min

Vor allem für Ortsteile mit geringen Einwohnerzahlen und flächiger Siedlungsstruktur (Beispiel: 10-20 Häuser entlang einer Straße auf rund 300 m Länge) wurde in mehreren Kommunen der Wunsch geäußert, zwar für diese Bereiche eine Planungsklasse zu definieren, jedoch mit anderen Eintreffzeiten (größer 10 min). Diese Bereiche waren von den umliegenden Standorten nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichbar (aufgrund der Siedlungsstrukturen ist dort realistisch betrachtet auch keine Feuerwehrstruktur etablierbar). Dennoch wäre es aus Sicht der kommunalen Vertreter wünschenswert, diese Bereiche mit einem Planungsansatz zu versehen.

- Beispielsammlung für Planungsbereich

Es existieren Siedlungsstrukturen, bei denen eine eindeutige Abgrenzung des Klassifizierungsbereichs nicht möglich ist (z. B. Streu- bzw. Splittersiedlung). Es gilt zu unterscheiden, ob für diese Bereiche über eine konkrete Planungskategorie geplant wird, oder aber alternative Planungsansätze verfolgt werden (z. B. analog Gewerbe/Industrie).

Die Auslegung der Definitionen des Planungsbereichs könnte durch Beispielsammlungen anderer Ergebnisse konkretisiert werden (z. B. Angabe folgender Merkmale: mehrere Häuser vorhanden, Neben- bzw. Querstraßen vorhanden etc.).

2.5 Schlussfolgerung / These

Die erprobten Planungsziele ermöglichen eine differenzierte Bedarfsplanung der Feuerwehrstruktur auf Basis der örtlichen Verhältnisse.

Die Überprüfung der Schutzziele der Brandschutzbedarfspläne zeigt, dass in vielen Kommunen keine vollständige Erfüllung der Anforderungen möglich ist, teilweise zeigen sich großflächige Unterdeckungen (vor allem Randbereiche der Siedlungsstrukturen oder abgelegene Ortsteile → oftmals Bereiche der Planungsklassen Brand-1 oder maximal Brand-2). Bei einer an dem vorhandenen Gefahrenpotenzial orientierten differenzierten Planungszielanwendung ergibt sich jedoch, dass die vorhandenen Feuerwehrstandorte grundsätzlich eine gute Gebietsabdeckung ermöglichen (da für die oben genannten Bereiche auf Basis des Gefahrenpotenzials oftmals eine abweichende Eintreffzeit als die im Brandschutzbedarfsplan definierte bedarfsgerecht ist).

Ohne eine Veränderung der tatsächlichen Feuerwehrstruktur sind durch die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Planungsziele nun Anforderungen definiert, die deutlich realistischer darstellbar sind.

Dabei führte weder der überprüfte Ansatz einer Eintreffzeit von 10 Minuten noch eine angenommene Funktionsstärke von 6 Funktionen (Staffel) dazu, dass Standorte der Feuerwehr in Frage zu stellen wären. Auch die eventuelle Notwendigkeit der Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften blieb unberührt.

Trotz aller Diskussionen um die Eintreffzeit der Feuerwehr wird es immer Siedlungsbereiche geben, die nicht fristgerecht erreicht werden können (weder nach 8, 10 oder auch 15 Minuten). Auch diese Bereiche sollen einer Planung unterzogen werden (vgl. z. B. Ansatz für Gewerbe/Industrie), ggf. ergänzt um präventive Maßnahmen. In Brandschutzbedarfsplänen erfolgt oftmals die Definition von kompensatorischen Maßnahmen. Sonderobjekte (PK B-4) in diesen „Außenbereichen“ werden über die objektspezifischen Betrachtungen abgedeckt.

Auf Basis der gesammelten Anwendungserfahrungen in den 10 Kommunen erfolgte die Formulierung einer Empfehlung zur Anpassung der Planungsziele, welche als Anlage beigefügt ist.

Exkurs: Nachbarschaftshilfe in strukturschwachen Bereichen

Für Ortsteile, in denen aufgrund der gegebenen Siedlungsstruktur keine Freiwillige Feuerwehr etablierbar bzw. aufbaubar ist, sollten andere Ansätze diskutiert werden.

Im Folgenden werden hierzu Ideen vorgestellt.

Brände machen dort erfahrungsgemäß nur einen verschwindend geringen Anteil des Einsatzgeschehens aus (vgl. u.a. Statistik des Deutschen Feuerwehrverbands). Für diese Ortsteile könnte eine organisierte Nachbarschaftshilfe diskutiert werden.

Dabei sind zwei verschiedene Typen der organisierten Nachbarschaftshilfe denkbar:

Typ 1: Modell „Schweizer Bergsiedlung“:

Für den zwar seltenen, aber dann z. B. für den Bauernhof gravierenden Brand ist Material vor Ort öffentlich zugänglich, z. B. Schläuche, Strahlrohr und Zubehör in einem Kasten mit Glasscheibe. Das Material könnte um weiteres Material ergänzt werden, z.B. Verbandkasten für Erste Hilfe bei Unfällen.

Der Umgang mit den Materialien sollte dann in gewissen Abständen in einfacher Weise geübt werden.

Typ 2: Modell „Nachbarschaftshelfer“ (organisierte „Bunte Truppe“):

Typ 2.A: In Ortsteilen OHNE Feuerwehr-Standort

Parallel zur Mitgliedschaft in einer etablierten Helfer-Organisation werden alle im Ortsteil wohnenden und/oder arbeitenden Helfer unter einem unabhängigen Dach vereint, um Erstmaßnahmen bei Notfällen aller Art einzuleiten (inkl. medizinischer Erster Hilfe). Ergänzt bzw. komplettiert wird das Personal durch nicht-Helfer-Organisationsmitglieder, die qua Berufsqualifikation hilfreich sein können, z. B. Ärzte, Krankenpfleger, Polizisten, Soldaten etc.

Für diese Nachbarschaftshelfer sind verschiedene Organisationsformen denkbar: Kommunale Organisation, eingetragener Verein, u.ä. Der Einsatzzweck der Nachbarschaftshelfer zielt auch auf „Einsätze“, die nicht „feuerwehropflichtig“ sind. Bei Einsätzen, zu denen die Fw alarmiert wird, sollen die Nachbarschaftshelfer vor dem Eintreffen der Fw (die aus einem anderen Ortsteil kommt) Erstmaßnahmen einleiten.

Neben der vorhandenen Ausbildung aus dem Beruf oder der Helfer-Organisation sollten nur die notwendigsten Themen als Pflicht-Ausbildung angedacht werden (z. B. Gefahren im Einsatz, angepasst auf das Einsatzspektrum), um mögliche bereitwillige Helfer nicht durch einen umfangreichen Ausbildungsaufwand (zum Beispiel an mehreren Wochenenden) abzuschrecken.

Die Nachbarschaftshelfer sollten über eine Unterkunft und ein „Universal“-Fahrzeug verfügen, welches eine non-Feuerwehr-Farbe hat (z. B. oranges Fahrzeug analog zu Beispielen aus dem Katastrophenschutz).

(Anmerkung: Die Frage nach Sonder- und Wegerechten nach StVO stellt sich in solchen Ortslagen aufgrund der Verkehrssituation i. d. R. nicht.)

Typ 2.B: In Ortsteilen MIT Feuerwehr-Standort

Mit einer solchen Struktur von Nachbarschaftshelfern könnte man auch die Verfügbarkeit „schwacher“ Fw-Standorte stärken.

Diesem Gedanken liegt folgender Ansatz zu Grunde: Die „Nachbarschaftshelfer“ ergänzen die Ortsteil-Feuerwehr im Feuerwehreinsatz. Die Feuerwehrkräfte rücken bei einem Feuerwehreinsatz aber wie gehabt als Feuerwehr aus, die restlichen „Nachbarschaftshelfer“ rücken ergänzend aus und unterstützen vor allem in den Themen Erste Hilfe / First Responder sowie ggf. auch durch weitere unterstützende Tätigkeiten, wie sie in vielen Teilen Deutschlands z. B. durch Jugendfeuerwehrmitglieder und noch nicht ausgebildete Kräfte geleistet werden.

Bei nicht-feuerwehropflichtigen Einsätzen rücken die Feuerwehrkräfte als Nachbarschaftshelfer wie bei Typ 2.A mit aus (mit dem Nachbarschaftshelfer-Fahrzeug).

(Anmerkung: Die Frage nach Sonder- und Wegerechten nach StVO stellt sich in solchen Ortslagen aufgrund der Verkehrssituation i. d. R. nicht.)

Quellenverzeichnis

AGBF (1998): „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998“

AGBF (2015): „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998, Fortschreibung der Empfehlung vom 19. November 2015“

HILDEBRAND, T. (2013): „Statistische Einsatzdatenanalyse zur Abschätzung der Relevanz des kritischen Wohnungsbrandes für unterschiedlich strukturierte Gemeinden“, Bachelorarbeit Bergische Universität Wuppertal

LFV NRW (2001), Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen: „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

RIDDER, A. (2015): „Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren: Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen“

Bilderverzeichnis

Abbildung 1: Ermittelte Sonderobjekte im Rahmen der Befahrung (<u>vor</u> Abgleich der Anforderungen), Ergebnisbericht Neukirchen-Vluyn.....	15
Abbildung 2: Verbleibende Sonderobjekte <u>nach</u> Abgleich der Anforderungen, Ergebnisbericht Neukirchen-Vluyn	16
Abbildung 3: Vereinfachte Darstellung der methodischen Vorgehensweise zur Anwendung der Planungsklassen	17
Abbildung 4: Darstellung der, aus den resultierenden Planungswerten für die Ausrückzeit hervorgehenden, Gebietsabdeckung (Isochronenanalyse) auf Basis der Eintreffzeiten der Planungsklassen „Brand“, Ergebnisbericht Sprockhövel	21
Abbildung 6: Überprüfung der Planungszielerfüllung der PK B-2 auf Basis der vorhandenen Feuerwehrstrukturen, Ergebnisbericht Sprockhövel	22
Abbildung 7: Vergleich der Planungszielerfüllung zwischen PK FWES und Schutzziel BSBP, Gewerbe- und Industrieflächen sind grau dargestellt, Ergebnisbericht Sprockhövel.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Planungsklassen „Brand“ (Stand 25.05.2016)	6
Tabelle 2: Übersicht über die Planungsklassen „Technische Hilfeleistung“ (Stand 25.05.2016)	7
Tabelle 3: Übersicht der am Pilotprojekt teilnehmenden Städte und Gemeinden.....	9
Tabelle 4: Zeitlicher Ablauf der Befahrungen und Präsentation der Ergebnisse	10
Tabelle 5: Übersicht über die Datengrundlage für die planerische Ausrückzeit.....	19
Tabelle 6: Ermittlung standortbezogener Ausrückzeiten, Ergebnisbericht Sprockhövel	20

Anhänge

1. „Planungsziele für Freiwillige Feuerwehren in NRW: Aus der Praxis für die Praxis“; Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe UAG 2.A „Planungsgrundlagen, Struktur, Sonstiges“, Stand: 08.06.2014
2. Planungsziele, Stand: 28.10.2015
3. Hand-Out für die Rundfahrt, Basis Planungsziele Stand 28.10.2015
4. Fragebogen für die Rundfahrt, Basis Planungsziele Stand 28.10.2016
5. Planungsziele, Stand: 25.05.2016
6. Hand-Out für die Rundfahrt, Basis Planungsziele Stand 25.05.2016
7. Fragebogen für die Rundfahrt, Basis Planungsziele Stand 25.05.2016
8. Empfehlung für Anpassung der Planungsziele (inkl. Beispielsammlung Planungsanwendungsbereich)